



„Durch Stipendien studieren“

Eine Zusammenstellung fast aller Stipendien- und Förderungsmöglichkeiten, Auslandsstudien, Ermäßigungen etc. für Studierende der bayerischen Höheren, Hoch- und Fachschulen.

Inhaltsverzeichnis Seite 24

**Landesverband Bayerischer Studentenschaften
im Verband Deutscher Studentenschaften (VDS)**

Liebe Kommilitonin Lieber Kommilitone!

Der Landesverband bayerischer Studentenschaften, die Dachorganisation aller Allgemeinen Studentenausschüsse (ASTA) der 24 bayerischen Hochschulen, versucht mit dieser leider noch nicht ganz vollständigen Broschüre eine sozialpolitisch wichtige Maßnahme zu treffen und Sie, liebe Kommilitonen, auf die Möglichkeiten aufmerksam zu machen, Ihr Studium finanziell sicherzustellen oder wenigstens zu erleichtern und angenehmer zu gestalten.

Leider erfuhren wir bei dem Bemühen, Ihnen eine möglichst vollständige Sammlung aller Stipendien- und Förderungsmöglichkeiten zu übergeben, nur sehr geringe Hilfe und wenig Verständnis. Trotzdem glaubten wir, daß mancher weniger begüterte Schüler oder Abiturient zu einem Studium ermuntert wird, wenn er die Möglichkeiten einer Studentenförderung klar aufgezeigt und zusammengestellt sieht.

Da in der Bundesrepublik nur 6 Prozent aller Studenten aus finanzschwachen Familien stammen, erschien die Herausgabe dieser Zusammenstellung — vor allem unter dem Gesichtspunkt der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses — neben anderen wichtigen Verbandsaufgaben als vordringlich.

Unser Dank gilt in erster Linie dem bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus, Professor Dr. Theodor Maunz, sowie seinem Ministerium für finanzielle und beratende Unterstützung.

Wir danken weiterhin allen Städten und Institutionen, die uns bei der Sammlung des für diese Publikation nötigen Materials behilflich waren.

Nicht vergessen möchte ich den Dank an unsere Anzeigen-Auftraggeber, die den Druck erst ermöglichten und unser Anliegen dadurch verwirklichen halfen.

Dennoch war es uns leider unmöglich, so viele Gelder zu erhalten, daß alle Kosten dieses Heftes, das anfänglich in viel größerem Umfange geplant war, durch die bisherigen Einnahmen hätten gedeckt werden können. Wir müssen Ihnen als Unkostengebühr DM 0,50 berechnen und bitten um Ihr Verständnis.

In der Hoffnung, daß Ihnen dieses Heft ein wenig nützlich ist, verbunden mit der Bitte, uns weitere Anregungen zu geben und Ihre Erfahrungen mitzuteilen, verbleiben mit den besten Wünschen für ein gesichertes Studium

für den Landesvorstand
der bayerischen Studentenschaften

Klaus Huber Gundolf Seidenspinner

(Klaus Huber)
2. Vorsitzender

(Gundolf Seidenspinner)
1. Vorsitzender

I Allgemeine deutsche Stipendien

a. Stipendien nach dem Honnefer Modell

Die allgemeinste Art der Studienförderung ist die nach dem Honnefer Modell. Sie ist gedacht zur Förderung all' derjenigen, die ein Hochschulstudium mit gutem bis mittelmäßigem Abschluß erwarten lassen. Diese Studienförderung gliedert sich in eine Anfangs- und eine Hauptförderung, in der monatlich DM 250,— gewährt werden. Gebührenerlaß ist automatisch damit verbunden. Ab dem dritten Semester wird die Förderung zu $\frac{3}{5}$ als Stipendium und zu $\frac{2}{5}$ als Darlehen ausbezahlt, so lange, bis das Darlehen eine Höhe von DM 2500 erreicht hat. Dieser Betrag ist nach Abschluß des Studiums wieder zurückzuzahlen. Wenn der Nachweis erbracht wird, daß das Studium mit einer bestandenen Abschlußprüfung beendet wurde oder der Geförderte durch Einwirkung höherer Gewalt oder nicht selbst verschuldeter Umstände am Abschluß gehindert wurde, müssen nur DM 1500 zurückbezahlt werden. Bedingung für die Bewerbung in die Anfangsförderung ist nach den neuen Richtlinien (Stand Sommersemester 1964), die sich bisher von Jahr zu Jahr oft sehr stark geändert haben, wegen Sie sich bei Ihrer Antragstellung immer nochmals genau erkundigen müßten, in der Regel nur der Nachweis der Hochschulreife und der vollzogenen Immatrikulation. Vor der Aufnahme in die Hauptförderung ist eine Eignungsprüfung abzulegen, die durch eine studienbedingte Zwischenprüfung (z. B. Vordiplom) ersetzt werden kann.

Finanzielle Voraussetzung zur Aufnahme in diese Förderung ist der Nachweis der Bedürftigkeit. Als bedürftig gilt, wessen Eltern ein Einkommen beziehen, das bei einem verdienenden Elternteil bei DM 700,— liegt, sofern beide Eltern verdienen, bei DM 810,—. Wenn der Bewerber nur einen Elternteil besitzt, beläuft sich der Freibetrag auf DM 450,—. Für jedes weitere unversorgte Kind werden als Freibetrag DM 220,— angerechnet. Liegt das Einkommen der Familie insgesamt nun unter der Summe der sich hieraus errechnenden Freibeträge, hat der Antragsteller ein Recht auf Aufnahme in die Förderung.

Aber auch Studenten, deren Eltern ein höheres Einkommen beziehen, können noch in die Förderung aufgenommen werden. Bei ihnen wird von dem monatlichen Stipendium in Höhe von DM 250,— der Betrag abgezogen, der die Hälfte der Differenz zwischen dem tatsächlichen Einkommen der Familie und den sich für die Familie berechnenden Freibeträgen ausmacht.

Zum besseren Verständnis hier ein kurzes Beispiel:

Eine Familie, in der nur der Vater verdient, mit drei unversorgten Kindern, von denen einer der Antragsteller ist, hat monatlich

Freibeträge Eltern	DM 700,—	DM 1 300,—
Freibeträge für zwei unversorgte Kinder	DM 440,—	DM 1 140,—
verbleibt ein Einkommensüberschuß von		DM 160,—
davon die Hälfte		DM 80,—

Dem Antragsteller werden also DM 80,— vom Stipendium in Höhe von DM 250,— abgezogen, und er erhält monatlich einen Betrag von DM 170,—.

Die Bewerbungen sind auf einem besonderen Vordruck (erhältlich beim Studentenwerk) an die Studentenwerke, Förderungsabteilung, zu richten. In Hochschulen, die

SIE SPAREN IHR GELD
WENN SIE UNS FRAGEN!

Tel. 361453
Ludwigstr. 28

ASStA-REISEN
München

Die große Reisetelle des ASStA der Universität

DIE WELT IST NICHT JEDERMANNS SACHE

Wenn Sie aber anspruchsvoll, kritisch und diskussionsfreudig sind, dann ist die WELT der richtige Zeitungstyp für Sie. Falls Sie die WELT nicht schon regelmäßig lesen: Probieren Sie's doch mal. Als Studierender erhalten Sie das Abonnement zum Vorzugspreis. Sie brauchen den untenstehenden Abschnitt nur bei den genannten Abholstellen oder beim ASTa Ihrer Hochschule abzugeben. Oder aber Sie schicken ihn direkt an uns.

Freundlichen Gruß.

DIE WELT

UNABHÄNGIGE TAGESZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

2 Hamburg 36, Kaiser-Wilhelm-Straße 1, Ruf 34 10 10

WELT-Abholstellen für Studierende

Schreibwaren – Kollegbedarf

Firma W. M. Jacob

8 München, Amalienstraße 83

Firma Lehmann

8 München, Pettenhoferstraße 18

Buchhandlung Dr. Max Kanzler

8 München, Gabelsberger Straße 55

Böttner & Co.

Universitätsbuchhandlung

85 Nürnberg, Adlerstraße 4

Universitäts-Buchhandlung Theodor Krißche

852 Erlangen, Krankenhausstraße 6,

Universitätsstraße

Universitäts-Buchhandlung

Menke & Blaesing

852 Erlangen, Universitätsstraße 18

Akademische Buchhandlung

Heinz und Margot Redmann

852 Erlangen, Obere Karlstraße 13 + 25

Stahel'sche Universitätsbuchhandlung

Inh. A. Häuseler

87 Würzburg, Neubaustraße 2

Schreibwaren und Büroartikel

Inh. Alfred Müllerthann

87 Würzburg, Sanderring 7,

Seinsheimer Straße 4 (nahe Berlin-Haus)

Buchhandlung August KNODT, O.H.G.

87 Würzburg, Kaiserstraße 9

Bitte liefern Sie mir die WELT ab

zum Vorzugspreis für Studierende
(bitte ankreuzen):

monatlich DM 3,30 an den
Abholstellen

monatlich DM 4,50 bei
Botenzustellung

monatlich DM 5,00 bei
Postzustellung

(die Post kassiert DM 6,60; wir
vergüten gegen Quittung DM 1,60
zurück)

Name

Wohnort

Straße

von keinem Studentenwerk betreut werden, werden die Bewerbungen über den AtSA weitergeleitet.

Wichtig ist, daß Sie auf jeden Fall die für die Bewerbungen vorgeschriebenen Termine einhalten, die auf besonderen Anschlägen in jeder Hochschule gekennzeichnet sind!

b. Bundessozialhilfe-Gesetz

Die Ausbildungshilfe nach § 31 des Bundessozialhilfe-Gesetzes (BSHG) erfolgt bei erheblich über dem Durchschnitt liegenden Leistungen und Beihilfe-Bedürftigkeit nach den in diesem Gesetz niedergelegten Bestimmungen. Die Bewerbungen sind an die Bezirks-Sozialhilfeverwaltungen bei den verschiedenen Regierungen zu richten.

Das Bundessozialhilfe-Gesetz ist vom Gedanken der Subsidiarität beherrscht und tritt deshalb nur dann ein, wenn keine anderen Ansprüche nach anderen Vorschriften (z. B. Honnefer Modell) geltend gemacht werden können. Wird die Ausbildung nach Vollendung des 25. Lebensjahres begonnen, so wird die Hilfe nur gewährt, wenn die Besonderheit des Falles oder die Art der Ausbildung dies rechtfertigen.

Die Hilfe umfaßt die erforderlichen Leistungen für den Lebensunterhalt (z. B. Verpflegung, Unterkunft, Bekleidung) und für die Ausbildung (z. B. Semestergebühren, Lernmittel, Fahrtkosten, Excursionskosten etc.) Die Höhe richtet sich nach dem Bedarf einerseits und dem Einkommen des Studierenden sowie Einkünften und Vermögen der unterhaltspflichtigen Angehörigen andererseits.

c. BVG, LAG, etc.

Ansprüche nach dem Bundesversorgungsgesetz, Lastenausgleichsgesetz etc. sind vorrangig zu behandeln, d. h. die meisten anderen öffentlichen und privaten Studienbeihilfen werden erst dann gewährt, wenn nach diesen Gesetzen keine Ausbildungsbeihilfe gegeben werden muß.

Für diese Studienbeihilfen kommen jedoch in erster Linie Kriegerwaisen und Kinder von Kriegsbeschädigten sowie Heimatvertriebene in Frage. Zuständig für die Gewährung von diesen Erziehungsbeihilfen ist die Zweigstelle der Bayerischen Hauptfürsorgestelle bei der betreffenden Bezirksregierung. Erziehungsbeihilfen können längstens bis zum 25. Lebensjahr gegeben werden, u. U. wird nur während einer bestimmten Zahl von Semestern über das Minimum der für dieses Studium benötigten Semesterzahl gefördert.

Da Antragsteller für diese Ausbildungsbeihilfen auch schon Ansprüche während ihrer Schulzeit an die zuständigen Behörden richten können, dürfte der neu zu gewinnende Anteil an nach diesen Gesetzen Geförderten sehr gering sein.

Wir empfehlen jedoch allen Studenten, deren Eltern durch Kriegseinwirkung Schaden erlitten haben, nachzuprüfen, ob sie nicht einen Anspruch auf Erziehungsbeihilfe nach diesen Gesetzen haben, sofern sie bisher noch keine solche erhalten.

d. Studienstiftung des deutschen Volkes

Stipendien aus dem Fond der Studienstiftung des deutschen Volkes werden an Studenten vergeben, deren menschliche Reife gute, über dem Durchschnitt liegende wissenschaftliche Leistungen erwarten lassen.

Um dieses Stipendium kann man sich nicht bewerben; der Vorschlag erfolgt teils durch die Lehrkräfte der Höheren Lehranstalten für die dort abgegangenen Abiturienten, größtenteils jedoch durch Professoren von Hochschulen. Vorschlägen können alle Professoren Studenten jeder beliebigen Fachrichtung. Das Stipendium wird dann erst nach Ablegung verschiedener Prüfungen durch Fachprofessoren gewährt, wobei allerdings nicht nur die rein fachliche Qualifikation ausschlaggebend ist.

e. Stiftung ‚Mitbestimmung‘

Diese Stiftung wurde vom Deutschen Gewerkschaftsbund ins Leben gerufen und ist heute nach Errichtung des Honnefer Modells eine Hochbegabten-Förderung. Ihr Sitz ist 4 Düsseldorf, Breite Straße 13,

Die Deutsche Burschenschaft

- ... ist die Gesamtheit aller Burschenschaften der einzelnen Hochschulorte;
- ... ist die Gemeinschaft von jungen Menschen, die über ihr enges Fachstudium hinaus politisch interessiert, aber nicht parteipolitisch gebunden sind;
- ... ist der Bund von Freunden, die sich gegenseitig zu innerlich freien und ehrhaften Persönlichkeiten erziehen.

Würde Sie das auch interessieren?

Dann achten Sie bitte auf die Anschlagbretter der Hochschulen oder wenden sich direkt an eine Burschenschaft.

In München stehen Ihnen folgende Bünde zur Verfügung:

- Alemannia München 23, Heckscherstraße 15
- Apollo, München 2, Orlandostraße 3
- Arminia, München 27, Maria-Theresia-Straße 20
- Arminia Prag, München 2, Türkenstraße 51
- Babenbergia, München 27, Maria-Theresia-Straße 20
- Carolina Prag, München 2, Briennerstraße 54
- Ceresia, München 13, Türkenstraße 51
- Cimbria, München, Cuvillierstraße 29
- Danubia, München 27, Möhlstraße 21
- P. C. Franco-Bavaria, München 22, Kaulbachstraße 18
- Guelfia, München, Oberföhringerstraße 58
- Rhenania, München 13, Türkenstraße 51
- Stauffia, München 22, Kanalstraße 36
- Sudetia, München 13, Augustenstraße 109
- Thessalia Prag, München 2, Baarerstraße 46

Viel Erfolg für Ihr kommendes Studium wünscht Ihnen

Die Deutsche Burschenschaft

wo die Bewerbungsformulare erhältlich sind. Diese sind bei den Hauptvorständen der einzelnen Gewerkschaften einzureichen. Im allgemeinen beschleunigt eine Bewerbung über die örtliche Verwaltungsstelle der zuständigen Gewerkschaft das Verfahren. Förderungsanträge müssen für das Sommersemester bis 15. 1., für das Wintersemester bis 15. 7. bei der Stiftung eingegangen sein. Notwendig ist eine Prüfung von zwei Gutachtern der Stiftung (Professoren und andere Persönlichkeiten). Geprüft wird auf Begabung und Leistung. Die Förderung besteht im wesentlichen aus Stipendien, Lernmittelbeihilfen (Büchergeld) sowie der Übernahme der üblichen Abschluß-Prüfungsgebühren. Das monatliche Stipendium beträgt DM 250,— für Ledige, DM 350,— für Verheiratete und je nach Kinderzahl bis zu DM 375,—. Die Bedürftigkeit ist nachzuweisen. Maßgeblich für die Weitergewährung des Stipendiums sind die Leistungen während des Studiums (Übungs- und Seminarscheine, etc.).

f. Friedrich-Ebert-Stiftung

Auch hier handelt es sich um Stipendien für Hochbegabte. Eine Förderung nach Abschluß des ersten Studiums ist möglich. Die genauen Vergabebedingungen teilt Ihnen auf Anfrage das Sekretariat in

53 Bonn, Koblenzer Str. 54

mit.

g. Viktor-Gollanz-Stiftung

Diese Stiftung hat ihren Sitz in

2 Hamburg-Langenhorn, Am Ohlmoorgraben 14.

Auch diese Stiftung fördert in erster Linie Hochbegabte und zieht Bewerber nördlicher deutscher Gaue vor. Die genauen Bedingungen erhalten Sie bei oben angegebener Adresse.

II Bayerische Stipendien

a. Maximilianeum-Stiftung

Dieses Stipendium ist kein Geldstipendium, sondern es werden nur freie Wohnung im Gebäude des bayerischen Parlaments, dem Maximilianeum, Verpflegung, Unterrichts-, Wäsche-, Theatergeld gewährt. Es dient der Förderung ausgesprochener „Spitzenkräfte“; die Bedürftigkeit spielt keine Rolle.

Bedingung ist weiterhin das bayerische Indigenat, d. h. daß nur „einheimische“ Bayern sowie Kinder von nach Bayern eingewiesenen Heimatvertriebenen in Frage kommen. Wer in diese Stiftung aufgenommen worden ist, wird dann bis zu seinem Examen gefördert.

Eine Bewerbung zu diesem Stipendium kann nicht erfolgen. Nur die Lehrkräfte Höherer Schulen können geeignete Abiturienten mit hervorragenden Leistungen der im Kultusministerium eingesetzten Kommission vorschlagen.

b. Hundhammer-Stiftung

Auch um Stipendien nach dieser Stiftung sind Bewerbungen nicht möglich; die Zuteilung erfolgt nur durch Vorschlag der Lehrkräfte Höherer bayerischer Schulen. Die von den Schulen vorgeschlagenen haben dann noch eine Auswahlprüfung zu bestehen. Auch dieses Stipendium ist ein fast reines Leistungsstipendium. Bedingungen sind weiterhin die Ablegung des Abiturs an einer bayerischen Höheren Schule, ein Notensoll im Abiturzeugnis von 1,6, wobei dieses Zeugnis keine Note „drei“ enthalten darf. Bei zu großer Bewerberzahl können bedürftige Studenten vorgezogen werden oder verschieden hohe Beträge ausgezahlt werden.

Die Höhe des Stipendiums beträgt in der Regel monatlich DM 250,— und wird nur für die Mindestsemesterzahl eines Studienganges gewährt.

JENA^{ER} GLAS[®]

für Wissenschaft, Technik und Haushalt

AUS UNSEREM FERTIGUNGSPROGRAMM FÜR



Laboratorien

Aus den chemisch und thermisch hochwiderstandsfähigen Gläsern GERÄTEGLAS 20 und DURAN 50: Laborgeräte, Volumenmeßgeräte, Geräte für Mikrobiologie, Filtergeräte, Apparate, KPG-Präzisionsgeräte.



Technik

Aus DURAN 50 korrosionsbeständige Apparate und Anlagen, Rohrleitungen, Großgefäße und Pumpen für die chemische, pharmazeutische, Getränke- und Lebensmittel-Industrie.



Wasserstandsmessungen

MAXOS-Schaugläser in Platten und Scheiben gegen thermische, chemische und mechanische Beanspruchung, Wasserstandsrohre aus DUROBAX.



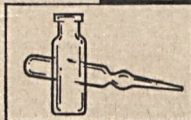
Thermometrie

Röhren und Kapillaren aus speziellen Thermometergläsern für Normal- und Hochtemperatur-Thermometer.



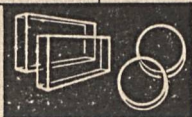
Elektrotechnik und Elektronik

Spezialgläser in Form von Röhren und Stäben für Glas-Metallverschmelzungen. Rohkolben für Bild-, Röntgen- und Senderöhren sowie Speziallampen. Vakuumdichte Glasdurchführungen.



Pharmazie

Röhren aus Klar- und Braunglas FIOLAX mit hervorragender chemischer Beständigkeit für die Herstellung von Ampullen und Fläschchen.



Optik und Kerntechnik

Optische Gläser. Rohlinge für Astrospiegel. Farb- und Filtergläser. Interferenzfilter. Dünne Schichten auf Glas. Lasergläser. — Blaskammerfenster. Nebelkammerfenster. Strahlenschutzfenster (in Dichten von 2,5 bis 6,2 — teils auch stabilisiert).



Haushalt

JENA^{ER} GLAS feuerfest zum Kochen, Braten, Backen und Servieren. Teegeschirr, Teegläser, Kaffeemaschinen, Kindermilchflaschen. Das umfangreiche, formschöne Sortiment bietet eine vollständige, besonders praktische Geschirrausstattung für jede Haushaltsgröße.



JENA^{ER} GLASWERK
SCHOTT & GEN., MAINZ

Text 11A

III Sonderstipendien

a. Konfessionsgebundene

1. römisch-katholische Konfession

Albertus-Magnus-Stiftung

Dieses Stipendium kommt nur für katholische Studenten der Diözese Regensburg in Betracht. Von der Bewerbungsstelle

84 Regensburg 2, Lessingstraße 2

sind die für die Bewerbung nötigen Vordrucke erhältlich. Weiterhin sind beglaubigte Abschriften von Zeugnissen und Seminarscheinen einzureichen. Jährlich werden einmal bis zu DM 100,— an Studenten vergeben, die entsprechend würdig und bedürftig sind.

Cusanuswerk

Das Cusanuswerk ist die Stipendienstiftung der Bischöfe Deutschlands mit dem Sitz in Bad Godesberg, Hochkreuzallee 246.

Gefördert werden besonders befähigte wissenschaftliche Nachwuchskräfte unter den katholischen Studierenden aller Fakultäten (außer der theologischen). Die Anwartschaft wird erworben durch Vorschlag eines 1. Hochschuldozenten, 2. Studentenpfarrers, 3. Religionslehrers oder 4. Leiters einer Höheren Schule. Über die Aufnahme in das ausreichend bemessene Stipendium, das während des ganzen Studiums gewährt wird, entscheidet ein Auswahlgremium.

Sonst. Institutionen

In Einzelfällen (Härtefällen) können die jeweiligen Studentenpfarrer Studienbeihilfen gewähren oder Stipendien und Studienbeihilfen vermitteln, die von verschiedenen katholischen, ungenannt bleiben wollenden Vereinigungen gewährt werden.

Hildegardis-Verein

In Härtefällen gewährt der Hildegardis-Verein

Frau Anna Scharff, 8 München 13, Bechsteinstr. 2/I

zinslose Darlehen an Studentinnen.

2. Evangelisch-lutherisches Bekenntnis

Das Evangelische Studienwerk Villigst

„Dieses Studienwerk versucht, besonders befähigte Glieder der evangelischen Kirche, von denen erhofft werden darf, daß sie in akademischen Stellungen die ihnen anvertrauten Gaben in Verantwortung vor Gott zum Besten von Kirche, Volk und Staat einsetzen werden.“

Die Studenten haben zunächst ein Werkhalbjahr in Villigst abzuleisten. Ältere Semester leben als Gruppe innerhalb der örtlichen Studentengemeinde und übernehmen dort besondere Aufgaben. In den Ferien finden sog. „Freizeiten“ statt.

Voraussetzung für die Annahme ist eine überdurchschnittliche Begabung, die in erster Linie aus den einzureichenden Schulzeugnissen bzw. Scheinen von Universitäten zum Ausdruck kommen soll.

Bewerbungen sind beim

Geschäftsführer des Kuratoriums für Bayern,

Studentenpfarrer Georg Lanzenstiel

8 München 13, Elisabethstr. 29/0, Tel. 37 22 17

einzureichen. Drei Monate vor Beginn der Werksemester (1. April und 1. Oktober) müssen die Unterlagen eingereicht worden sein: Handgeschriebener Lebenslauf mit Lichtbild, Reifezeugnis-Abschrift, Gutachten von Professoren, eines Pfarrers (Gemeindepfarrer, Religionslehrer, Studentenpfarrer), kleines ärztliches Gesundheitszeugnis, evtl. Referenzen.

Studierende kaufen seit über
10 Jahren zu günstigen Preisen
im **Fachgeschäft**

Kretschmer

Gabelsbergerstr. 22, unter den
Arkaden, ihren **Zeichen- und**
Bürobedarf

Schwabinger Nachteule

Es spielt Heinz Schellerer

Studentische Atmosphäre

Occamstr. 7 · Tel. 333656

Melanchton-Bund e. V.

Der Melanchton-Bund e. V., 85 Nürnberg, Lorenzerplatz 8 (Vorsitzender Rechtsanwalt Walter Groß) gewährt an evangelische minderbemittelte Studierende Beihilfen zur Schul- und Universitätsausbildung. Stipendien-Gesuche sind, für jedes Semester gesondert, zum 1. 5. bzw. 1. 11. an den Vorsitzenden zu richten. Beilagen: Letztes Schulzeugnis, Universitätsprüfungsergebnisse etc., Einkommensbestätigung, seelsorgerliches Zeugnis sowie bei neuen Gesuchen ein Personalblatt, das vom Schriftführer (KR Hans Weinicke, Nürnberg-Wöhrd, Rahm 26/II) einzuholen ist.

Heilsbronner Stipendien

Die Bewerbungen für dieses Stipendium müssen gerichtet werden an die zuständige Regierung von Ober-, Mittel- und Unterfranken (Bayreuth, Ansbach und Würzburg). Bewerber können sich Studenten evangelischen Bekenntnisses, deren Eltern ihren Wohnsitz im ehemaligen Bayreuther Ober- und Unterland haben. Die monatliche Förderung erfolgt dann zunächst nach Prüfung der Würdigkeit und Bedürftigkeit für ein Jahr und kann bis zur Prüfung um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden, wobei Stipendiaten dieser Stiftung in den kommenden Jahren vor anderen Bewerbern den Vortritt haben.

Stipendien der evang.-luth. Landeskirche für Pädagogen

Bewerber können sich bei Beginn des Studiums Studenten evangelischen Bekenntnisses der Fachrichtung Pädagogik über die Adresse **8 München 37, Postfach 37** zu Beginn ihres Studiums für das im Regelfall monatlich DM 50,— betragende Ausbildungsstipendium. Die Bedürftigkeit ist nachzuweisen. Vordrucke und Antragsformulare sind bei der oben angegebenen Adresse erhältlich.

Stipendien aus der Stiftung des ehemaligen Fürstentums Ansbach

Bewerber können nur Absolventen des Ansbacher Gymnasiums und der Ansbacher Oberrealschule sein, deren Eltern ihre Wohnung im Gebiet des ehemaligen Fürstentums Ansbach haben und die evangelisch-lutherischen Bekenntnisses sind. Die Bewerbung ist an das jeweilig zuständige Rektorat der Hochschule des Studenten zu richten unter Vorlage von Zeugnissen und Seminarscheinen. Die Bedürftigkeit ist nachzuweisen; das Stipendium wird maximal 4 Jahre gewährt.

Sigmund-Schuckert-Stiftung

Bewerbungen sind an das **Stiftungsreferat der Stadt Nürnberg** zu richten. Bedingung für die Zuteilung des Stipendiums (einmal jährlich DM 300,—) sind der Nachweis der Bedürftigkeit und Würdigkeit, evangelisches Bekenntnis sowie die Bürgerschaft der Eltern in der Stadt Nürnberg. Vordrucke für Bewerbungen sind bei der oben angegebenen Adresse zu erhalten.

Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche

7 Stuttgart, Alexanderstraße 23. Meist an Theologen werden Stipendien vergeben, die sich oft bis zu DM 300,— monatlich belaufen können, oft aber auch in Sachleistungen, z. B. Freiplätzen, bestehen. Stipendien können auch an Ausländer vergeben werden.

b. Studienortgebundene Stipendien

1. Passau

Würdige Studenten, die sich in großer finanzieller Notlage befinden, können sich in einem formlosen Antrag an den **Verein „Studentenhilfe Passau e.V.“** wenden, von dem sie nach Prüfung des Antrags einmal je Semester bis zu DM 100,— sowie einen dauernden Verpflegungszuschuß erhalten können. Die Bewerbungen sind über den Allgemeinen Studentenausschuß (ASTa) der Phil.-theol. Hochschule Passau einzureichen.

2. Eichstätt

Bischöfliche Pädagogische Hochschule

Studenten der Pädagogischen Hochschule können sich bei großer Notlage in einem formlosen Antrag an „**Das Sozialwerk der PH Eichstätt**“ über den ASTa oder das Rektorat der Hochschule wenden, wo ihnen im Höchstfall bis zu DM 500,— pro Semester zugeteilt werden können.

Bischöfliche Phil.-theol. Hochschule

Studenten dieser Hochschule können sich in einem formlosen Antrag an die „**Studentenhilfe Eichstätt e. V.**“, Eichstätt, Leonrodplatz 3 wenden, wo sie bei großer Notlage Hilfe je nach Bedürftigkeit erhalten können.

3. Phil.-theol. Hochschulen

Studenten an diesen Hochschulen seien auf studentische Selbsthilfeeinrichtungen verwiesen, die unter ähnlichen Bedingungen wie die o. a. Hochschulen Unterstützungen gewähren! Auskunft geben der ASTa und das Rektorat.

4. München

Luise-Blackborne-Stiftung

Würdige und bedürftige Studenten, die an der Universität München studieren, können einmalige Beihilfen in wechselnder Höhe erhalten. Eine formlose Antragstellung genügt; die Entscheidung liegt beim Rektor.

Freiherr v. Handel'sche Stiftung

Studierende der Universität München können in der Studentenzentrale in einem formlosen Antrag einmalige Beihilfen erhalten. Bedingung sind Würdigkeit und Bedürftigkeit; die Entscheidung fällt der Senat der Hochschule.

Vereinigte Stipendienstiftung der Universität München

Aus den in dieser Stiftung vereinigten Stipendienfonds können auf formlosen Antrag an würdige und bedürftige Studierende durch Entscheidung des Stipendienreferenten der Universität (siehe Vorlesungsverzeichnis) einmalige Studienbeihilfen gewährt werden. Der Antrag ist an die Universität zu richten.

100-Jahresstiftung der Universität München

Aus diesem Fonds können durch das Rektorat, an das auch die Anträge zu richten sind, an in erster Linie bedürftige Studierende in besonderen Notfällen Unterstützungsbeiträge ausbezahlt werden (z. B. Krankenhauskosten etc.).

Rolf und Dr. Karl Weber-Stiftung

„An charakterlich einwandfreie und begabte Studierende“ der juristischen Fakultät der Universität München können bei Bedürftigkeit einmalige Studienbeihilfen bei formloser Antragstellung an den Dekan der Fakultät gewährt werden.

Dr. Elisabeth Gilbert-Lichtwer-Stiftung

des Hauses Rusel ((Bayerischer Wald) (TBC-Sanatorium) gewährt an würdige und bedürftige deutsche Medizinstudenten jährliche einmalige Beihilfen in Höhe von DM 1000,—. Bewerbungen sind an die Universität München zu richten.

c. Wohnort - bzw. herkunftsggebundene Stipendien

Name des Stipendiums	Bewerbungsstelle	Bewer- bungsart	Nachweise Art und Höhe	besondere Bedingungen
Altbayern				
Landsberg/Lech				
Vereinigte Stipendien- stiftung	Stadtverwaltung Landsberg/Lech	schriftlich	zw. 100 u. 350 DM bed. / \emptyset 1 \times jährl.	Wohn- oder Geburtsort Landsberg/Lech
Passau				
a. Studienförderung der Stadt Passau	Stadtverwaltung Passau	formlos	bed. / ZS 1 \times j. vor Weih- nachten 150—200 DM	dauernder Wohnsitz Passau
b. Stockbauer-Stiftung	Löwenbrauerei Franz Stockbauer Passau	formlos	W S: 250—600 DM	Passauer Bürger
Regensburg				
Albertus-Magnus- Stiftung	84 Regensburg 2 Lessingstr. 2	V	bed. / W einm. Zuschüsse	röm.-kath. Bewerber + nur Diözese Regensburg
Straubing				
Dr. Kolb'sche Familien- Stipendien-Stiftung	Stadt Straubing Spitalgasse 3	schriftlich	bed. / W 1 \times j. ca. 500 DM	unbem. Stud. der Kolb'schen Familien-Linie oder Stud. aus Straubing
Tirschenreuth				
—	Landkreis Tirschenreuth	formlos	verschieden	Wohnsitz im Landkreis
Schwaben				
—	Bezirksregierung von Schwaben - Augsburg	formlos	bed. / W je nach Bedürf- tigkeit zw. 100 u. 500 DM 1 \times j.	Wohnort im Regierungsbezirk Schwaben

Zeichenerklärung

bed. = Bedürftigkeitsnachweis muß erbracht werden
 W = Würdigkeitsnachweis muß erbracht werden
 ZS = Vorlage von Zeugnissen oder Scheinen
 \emptyset = durchschnittliche Leistungen

j = jährlich
 mtl. = monatlich
 S = 1 \times im Semester
 V = Bewerbung auf Vordrucken

Augsburg

- a. Vereinigter Stipendienfonds der Stadt Augsburg
- b. Kath. Wohltätigkeitsstiftung der Stadt Augsburg
- c. Prot. Wohltätigkeitsstiftungen der Stadt Augsburg
- d. Firnhaber'sche Stiftung
- e. Gewerbe und Handwerkerstiftung
- f. Vereinigte Stipendienstiftung
- g. Anna Roßberger'sche Stiftung (s. III. d 1)
- h. Heinrich u. Emma Hoesslin'sche Stiftung

Stiftungsamt
der Stadt Augsburg V

bed. / W 1 × j. zw.
50 u. 250 DM

Stipendiat bzw. seine
Eltern müssen Augsburger
(Wohnort) sein.

Kaufbeuren

—

Stadtverwaltung
Kaufbeuren

formlos —

geringe
Zuschüsse

einheimische Studierende
aus Kaufbeuren

Lindau

s. IV. d 2!

zinslose
Darlehen

Memmingen

Stiftung der Stadt
Memmingen

Stadtverwaltung
Memmingen
Postfach 118 Abt. IV 1

formlos —
(Oktober)

mindestens S.
100 DM vor
Weihnachten

Schüler von höheren und
Hochschulen, deren Eltern ih-
ren Wohnsitz in Memmingen
haben.

Neu-Ulm

s. IV. d 2

nur zinslose
Darlehen

Nördlingen

—

Stadtrat der Stadt
Nördlingen

formlos
bis 1. Okt. bed. / S

verschieden

Wohnsitz im Landkreis +
Studienbescheinigung
+ Girokto. Nr.

Franken

Ansbach

a. Eichelmann-Lips'sche Stipendien u. Wohltätigkeitsstiftung	} Stadt Ansbach s. III. a 2.	formlos	bed. / —	1 × j. ca 100 DM	Wohnsitz Ansbach
b. Landpflegerstiftung					
c. Georg Oberhänsische Wohltätigkeitsstiftung					
d. Stipendien aus der Stiftung des ehemaligen Fürstentums Ansbach					

Bad Kissingen

Vereinigte Stipendienstiftung	Bad Kissingen, Stadtverwaltung, Referat II - 4 J	formlos	bed. / W	geringe Zuschüsse	minderbemittelte Bürgersöhne u. Töchter der Stadt Bad Kissingen
Studentenhilfe	Landkreis Bad Kissingen	?	?	geringe Zuschüsse?	

Bamberg

a. Marschalk-von-Ostheim'sche Stiftung	Stadt Bamberg auf Vorschlag der Akad. d. B. Künste München u. des Phil. Dekans in Würzburg	—	W	nur Reisestipendium	für Künstler und junge Wissenschaftler aus Ober-, Mittel- und Unterfranken
b. Stipendium-Stiftung	Finanzreferat der Stadt Bamberg, Ref. 2 Maxplatz, Rathaus	formlos	—	1 × j Zuschüsse	Geburts- oder Wohnort Bamberg, $\frac{2}{10}$ Jura, $\frac{4}{10}$ Stud. an bayr. Hochschulen, Rest Schüler

Bayreuth

Heilsbronner Stipendien	zust. Regierung von Ober-, Mittel- und Unterfranken	?	bed. / W	regelmäßige höhere Beträge	evang. Bekenntnis, Wohnsitz der Eltern im ehem. Bayreuther Ober- u. Unterland
-------------------------	-----------------------------------------------------	---	----------	----------------------------	-------------------------------------------------------------------------------

Coburg

Ernst-Stiftung	Stiftungsverwaltung der Stadt Coburg	formlos	—	ca. 200 DM 1 × j. Sept.	Wohnort im Gebiet d. ehem. Herzogtums Coburg
----------------	--------------------------------------	---------	---	----------------------------	----------------------------------------------

Dinkelsbühl	Stadtverwaltung Dinkelsbühl, Ref. 11	formlos	bed. / —	1× vor Weihnachten DM 50	Wohnsitz Dinkelsbühl
Forchheim	Stiftungsausschuß d. Stadtkämmerei der Stadt Forchheim, Sattlerstr. 5 I	V	bed. / —	am 15. 3. j. 500 DM	3 Jahre vor Studienbeginn Wohnort des Bewerbers od. dessen Eltern in Forchheim
Fürth		V			
a. Ludw.-Erhard-Stiftung	Stadtkämmerei der Stadt Fürth, Rathaus	Termine in Amtsbl. u. Tagespr.	bed./ZS	1× j. zw. 100—400 DM	Wohnsitz Fürth
b. Studienbeihilfen an Hochschulstudierende					
Hof					
Vereinigte Stipendienstiftung	Stadt Hof, Stadtrat	formlos	—	geringe Zuschüsse	Unterstützung von Schülern und Studenten der Stadt Hof
Kitzingen					
Stipendienstiftungen	Stadt Kitzingen	—	—	z. Zt. eingestellt	?
Kulmbach					
Geheimrat Dr. Fritz Hornschuch'sche Stipendienstiftung	865 Kulmbach Fritz-Hornschuch-Str. 4	?	?	?	?
Nürnberg					
a. Sigmund-Schuckert-Stiftung	Stadt Nürnberg	s. III a 2			
b. Förderung des pädagogischen	Stadtschulamt Nürnberg	s. III d 1 u. 6			
c. des technischen Nachwuchses					
Rothenburg					
Unterrichtsstiftung	Stadt Rothenburg			ruht im Augenblick wegen Kapitalaufst.	Wohnsitz Rothenburg/Tauber
Schweinfurt					
Vereinigte Stiftungen für Studienbeihilfen	Stadtkämmerei der Stadt Schweinfurt	formlos	—/W	einmalige Zuschüsse	Wohnsitz Schweinfurt oder Nachkomme einer der vielen Stifterfamilien
Würzburg	Stiftungsausschuß des Stadtrates der Stadt Würzburg	V	bed./W	verschieden	Wohnort Würzburg, vorrang. Akademikersöhne, Halb- od. Vollwaisen d. letzten Krieges
Wunsiedel	Landkreisverwaltung Wunsiedel	formlos	bed./∅	einmalige Beihilfe	Wohnort im Kreisgebiet

d. Fachrichtungsgebundene Stipendien

1. Pädagogik

Stipendien der evangelisch-lutherischen Landeskirche

siehe III a 2

Pädagogik-Stipendien der Stadt Nürnberg

Bewerbungen sind an das Schulverwaltungsamt der Stadt Nürnberg auf Antragsvordrucken zu richten. Bedingung für den Erhalt ist das Studium an einer PH sowie der ständige Wohnort Nürnberg des Antragstellers. Es werden monatliche Zuschüsse bis zu DM 200,— gewährt.

Anna-Roßberg'sche Stiftung zur Förderung des Volksschullehrer-Nachwuchses

siehe in der Tabelle der wohnortgebundenen Stipendien unter Augsburg!

Bei dieser Stiftung kommt hinzu, daß nur Augsburger Studierende, die an einer Pädagogischen Hochschule immatrikuliert sind, dieses Stipendium erhalten können.

2. Rechtswissenschaften

Dr. Democh-Maurmeier-Stiftung

Bewerben können sich nur weibliche Studierende der juristischen und medizinischen Fakultät. Die Bedürftigkeit und Würdigkeit ist nachzuweisen und der Antrag formlos an die

Kanzlei I, 8 München 22, Universität

zu richten, wonach kleinere Zuschüsse gewährt werden können.

Stipendium-Stiftung für Studierende der Stadt Bamberg

s. III c 2

Rolf und Dr. Karl Weber-Stiftung

„An charakterlich einwandfreie und begabte Studierende“ der juristischen Fakultät der Universität München können bei Bedürftigkeit einmalige Studienbeihilfen bei formloser Antragstellung an den Dekan der Fakultät gewährt werden.

3. Medizin

Dr.-Democh-Maurmeier-Stiftung

siehe gleicher Punkt „Rechtswissenschaften“

Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“

siehe unter „Stipendien mit besonderen Bedingungen“

Dr. Elisabeth Gilbert-Lichtwer-Stiftung

des Hauses Rusel (Bayerischer Wald) (TBC-Sanatorium) gewährt an würdige und bedürftige deutsche Medizinstudenten jährliche einmalige Beihilfen in Höhe von DM 1000,—. Bewerbungen sind an die Universität München zu richten.

4. Kunst

B. und Th. Danner'sche Stiftung

Für dieses Stipendium muß man von Professoren der Akademie für Bildende Künste, Nürnberg, vorgeschlagen werden, um je Semester nach Prüfung der Bedürftigkeit und Würdigkeit DM 500,— zu erhalten. Weitere Bedingungen: Der Bewerber muß 5 Jahre in Bayern ansässig gewesen sein und eine Gesellenprüfung vor der Handelskammer abgelegt haben. Die Förderung wird dann im Regelfalle während des gesamten Studiums gewährt.

Marschalk von Ostheim'sche Stiftung

5. IV c u. III b 2

5. Theologie

Studenten der katholischen Theologie können Stipendien aus folgenden Quellen erhalten:

Teils von ihren Diözesen, wobei sie sich am besten an ihren zuständigen Regens wenden, teils von der Fakultät ihrer Hochschule oder von den Rektoraten der Phil.-

theol. Hochschulen, teils aus wohnortgebundenen Stipendienmitteln. Am günstigsten dürfte im Regelfalle die Bewerbung um das Honnefer Modell sein.

Studenten der **evangelischen** Theologie, die der evang.-luth. Kirche dienen wollen, wenden sich an die

Evangelisch-lutherische Landeskirche, 8 München 37, Meiserstr. 13

Gesuche sind bis spätestens 15. 5. bzw. 15. 11. pünktlich einzureichen. Antragsformblätter mit dem erforderlichen Katalog der Beilagen sind im Sekretariat des Evang.-Luth. Landeskirchenrates, bei der Augustana Hochschule in Neuendettelsau und beim Evang.-Luth. Dekanat Erlangen erhältlich.

Voraussetzung für die Gewährung eines Stipendiums ist ferner die erfolgte oder beantragte Aufnahme in die Liste der Anwärter für das Geistliche Amt. Die Ausschreibung für dieses Stipendium erfolgt jeweils zeitgerecht im Amtsblatt für die Evang.-Luth. Kirche in Bayern.

Dasselbe gilt neuerdings auch für die Religionsphilologen mit denselben Bestimmungen wie oben.

Innere Mission und Hilfswerk der evangelischen Kirche in Deutschland

siehe konfessionsgebundene Stipendien III a 2

6. Technik und Naturwissenschaften

Günter-Vogler-Stiftung der Universität München

Für Naturwissenschaftler, insbesondere Studenten der Chemie, werden bei Nachweis der Würdigkeit und Bedürftigkeit einmalige Zuschüsse bis zu DM 1000,— nach formloser Antragstellung an den Verwaltungsausschuß der Universität München gewährt.

Stipendien der Stadt Nürnberg für Technischen Nachwuchs

Die Förderung ist an folgende Voraussetzungen gebunden: Begabung für den erstrebten Beruf bzw. für das vorgesehene Studium, gute Leistungen und einwandfreies Verhalten, Nachweise, daß die Kosten der Ausbildung vom Gesuchsteller bzw. seiner Familie nicht ohne Beihilfen getragen werden können, ständiger Wohnsitz in Nürnberg. bzw. im Großraum Nürnberg. Evakuierte und Flüchtlinge aus der SBZ gelten als Nürnberger, der Begriff „Großraum Nürnberg“ ist sehr weit auszulegen. Durch die Beihilfe soll eine wirksame Hilfe erzielt werden; sie kann sich auf DM 140,— je Monat belaufen. Anträge sind unter Verwendung der beim Schul- und Kulturreferat der Stadt Nürnberg, Abteilung Schulverwaltungsamt, Rathaus, erhältlichen Vordrucke beim Schulverwaltungsamt einzureichen. Dem Antrag sind neben Belegen über die Einkommensverhältnisse beglaubigte Abschriften oder Fotokopien des letzten Zeugnisses oder sonstiger Leistungsnachweise beizugeben.

e. Stipendien, die an besondere Bedingungen geknüpft sind

Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“

Bewerben können sich bei dieser Stiftung in

7 Stuttgart-Degerloch, Jahnstr. 32, Postfach 252

nur Kinder von Ärzten (Human-, Zahn- und Tierärzte), die die gesamte Berufsausbildung ab Beginn ihrer Notlage bei Nachweis der Bedürftigkeit in Form einmaliger oder laufender Zuschüsse finanziert erhalten.

Dr.-Democh-Maurmeier-Stiftung

Nur für weibliche Studierende, siehe unter III d 2 und 3

Rechtsanwalt Richard Schmitt-Stiftung

Die Bewerbungen sind an den Stiftungsausschuß des Stadtrates der Stadt Würzburg, Rathaus, zu richten unter Vorlage des Nachweises der Bedürftigkeit und Würdigkeit. Die Förderung kann ab Studienbeginn während des ganzen Studiums erfolgen. Aufgenommen werden vorrangig Akademikersöhne, die Halb- und Vollwaisen des Krieges sind und ihren Wohnsitz in Würzburg haben.

Stipendien der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken

Bewerbungen für das etwa 200,— DM monatlich betragende Stipendium sind an die Direktion des Werkes, Obernburg

zu richten und werden für die Ausbildung betriebsbezogener Berufe gewährt. Würdigkeit ist nachzuweisen, für die Ausbildungsdauer ein Finanzierungsplan einzurichten. Gewöhnlich hat sich der Stipendiat zu verpflichten, 2 Jahre nach Abschluß des Examinens innerhalb dieses Unternehmens eine seiner Ausbildung entsprechende Tätigkeit auszuüben.

IV Sonstige Zuschüsse, Darlehen, Hörgelderlaß, etc.

a. Rektorate

Die Rektorate der einzelnen Hochschulen verfügen gewöhnlich über einen Dispositionsfonds zur Unterstützung wenigerbemittelter Studenten. Zuschüsse aus diesen Fonds können beantragt werden für Reisen, die für die wissenschaftliche Ausbildung notwendig sind, zum Besuch von Seminaren und Fachtagungen, in akuten Notlagen, etc. Auf jeden Fall muß auch der Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums und der wissenschaftlichen Qualifikation erbracht werden. Zuschüsse betragen im Regelfall ca. DM 50,— und überschreiten nur in seltensten Ausnahmefällen DM 200,—.

b. Reisetipendien

Reisetipendien und Zuschüsse zu Reisen ins Ausland, die im Zuge eines Auslandsstudiums durchgeführt werden, können vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) gewährt werden. Im Regelfall werden Zuschüsse erst bei größerer Entfernung

STUDIOSUS Ihr REISEBERATER

Liebe Kommilitonen!

Seit nunmehr 10 Jahren besteht STUDIOSUS und hat seinen Dienst der studentischen Reise, Ihrem Studium und Ihrer Erholung im Ausland zur Verfügung gestellt. Wieder stehen Ferien vor der Tür. Nutzen Sie Ihre Chance!

Wir helfen Ihnen!

Wir zeigen Ihnen:	Griechenland	Marokko
	Türkei	Algerien
	Ägypten-Sudan	Tunesien
	Italien	Frankreich
	Sizilien	Ungarn
	Spanien-Portugal	Rußland

Wir bieten Ihnen: Studienreisen, Flugreisen, Badeaufenthalte, Segelferien, Sprachkurse, Bahn-Sammelfahrten, Studentenflüge

Auf alles erhalten Sie **ermäßigte Studentenpreise**. Unsere Kataloge stehen zu Ihrer Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

STUDIOSUS-REISEN

München 2, Luisenstr. 43 a. d. TH

Tel. 521330 / 521464

oder längerem Auslandsaufenthalt geleistet. In einer eigenen, jährlich erscheinenden Publikation werden die für das entsprechende Studienjahr gültigen Bedingungen für DAAD-Reisestipendien veröffentlicht. Diese Broschüre ist in allen akademischen Auslandsämtern der Hochschulen erhältlich oder einsehbar oder direkt vom DAAD

Bad Godesberg, Frankengraben 50

zu beziehen.

Marschalk v. Ostheim'sche Stiftung

Ihr Sitz ist bei der Stadt **Bamberg, Rathaus, Maxplatz**. Aus ihrem Fonds werden Reisestipendien an Künstler auf Vorschlag der Akademie der Bildenden Künste in München sowie an junge Wissenschaftler auf Vorschlag des Dekan der phil. Fakultät in Würzburg verliehen. Die Bewerber sollen nicht älter als 30 Jahre sein und müssen mindestens 2 Jahre im Gebiet von Ober-, Mittel- oder Unterfranken ansässig gewesen sein.

c. Studentenwerke

Die Förderungsabteilung der Studentenwerke gibt zumindest Auskunft über viele Förderungsmöglichkeiten, und es kann kurzfristige zinslose Darlehen vermitteln. Aus einer Darlehenskasse, die von den bayerischen Studentenwerken eingerichtet wurde, können dann über die Studentenwerke langfristige Darlehen bezogen werden.

d. sonstige Institutionen

Hildegardis-Verein

Katholischen Studentinnen können zinslose Darlehen in Härtefällen gewährt werden. Siehe III a 1

Stadt Lindau

Die Stipendien-Stiftung für begabte Studierende der Stadt Lindau vergibt zinslose Darlehen an Studierende, deren Wohnsitz im Stadtgebiet Lindau liegen muß, bzw., die in den zehn Jahren vor Antragstellung 3 Jahre im Stadtgebiet Lindau gewohnt haben, nach Prüfung der Würdigkeit und Bedürftigkeit, in Höhe von einmal jährlich zwischen DM 450,— und DM 700,—, jeweils auf einem gesonderten Antrag. Die Vergabe erfolgt im Dezember. Die Antragstellung ist bis zum 25. 11. möglich. Die Bewerbungsstelle liegt bei der Stadtverwaltung Lindau. s. III. c 3

Stadt Neu-Ulm

Auf formlosen Antrag gewährt die Stadt Neu-Ulm Studierenden zinslose Darlehen. Näheres kann noch nicht mitgeteilt werden, da die Richtlinien für diese Darlehensgewährung zur Zeit der Drucklegung noch nicht ausgearbeitet waren. s. III. c 3

e. Hörgelderlaß allgemein

Automatisch ist mit Gewährung von Beihilfen aus dem Honnefer Modell und einer Reihe anderer Stipendien (z. B. Hundhammer) Hörgelderlaß verbunden. Aber auch für Studenten mit guten Leistungen kann durch die Hochschule Hörgelderlaß gewährt werden. Der beizufügende Einkommensnachweis wird hierbei umso großzügiger gehandhabt, je besser der benötigte Leistungsnachweis ist.

Notwendig sind sog. Hörgeldprüfungen, die am Ende des Semesters bei 2 Professoren über deren Vorlesungen oder Übungen abgelegt werden müssen. Diese Vorlesungen und Übungen, über die die Prüfung abgelegt wird, müssen mindestens 6 Semesterwochenstunden betragen haben. Sehr wichtig ist die genaue Einhaltung der von Hochschule zu Hochschule verschiedenen Termine. Beachten Sie deshalb sehr genau die Anschläge über Bühnenerlaß.

besondere

Universität München

Rassisch, religiös und politisch Verfolgte sowie Angehörige des Widerstandskreises „Weiße Rose“ und deren Nachkommen können auf Antrag Gebührenerlaß durch die Universität München erhalten.

Von anderen Hochschulen ist uns ähnliches nicht bekannt.

V Praktikantenstellen

a. Wirtschaftswissenschaften (AIESEC)

Der Fakultätssprecher der staatswirtschaftlichen Fakultät beim AStA der jeweiligen Hochschule kann Bewerbungen für ein Betriebspraktikum in einem anderen Land an die zuständigen Stellen (meist AKA) weiterleiten. Gewöhnlich wird eine Auswahlprüfung vorgenommen, bei der fachliche und menschliche Gesichtspunkte (Repräsentationsvermögen im Ausland) sowie sprachliche Vorkenntnisse ausschlaggebend sind. Gewährt wird im Ausland ein ausreichender Arbeitslohn und die Einführung in das Wirtschaftsleben des jeweiligen Landes durch ein reichhaltiges Programm des ausländischen AIESEC-Komitees.

Reisezuschüsse siehe IV. b

b. Ingenieurwissenschaften (IAESTE)

Bewerbungen sind beim IAESTE-Referenten des AStA der TH einzureichen. Aufgrund einer Auswahlprüfung werden die ausländischen Praktikantenplätze verteilt. Bedingungen und Reisestipendien wie unter a.

c. Medizin (Famulanten-Austausch)

Bewerber melden sich in der Regel beim Fakultätssprecher im AStA, der die Plätze zuteilt. Bedingung ist jedoch eine sechswöchige Famulatur in Deutschland vor Antritt der Auslandsfamulatur. Je besser die Noten des Physikums sind, umso größer ist die Chance, daß man einen Praktikantenplatz in dem Land erhält, in dem man am liebsten eine Famulatur ableisten möchte. Gewährt wird eine ausreichende Vergütung und Reisezuschüsse wie unter IV b beschrieben.

VI Auslandsstipendien

a. allgemeine

Der Deutsche Akademische Austauschdienst mit Sitz in Bad Godesberg, Frankengraben 50, gibt jährlich eine Zusammenstellung aller im jeweiligen Studienjahr zur Verfügung stehenden Auslandsstipendien für deutsche Studierende heraus. Die Möglichkeiten, die in dieser Broschüre aufgezeigt werden, sind so umfangreich, daß sie im Rahmen dieser Publikation nicht wiedergegeben werden können. Wir empfehlen daher allen Interessenten, sich bei den Akademischen Auslandsämtern an den Hochschulorten oder beim DAAD selbst diese Broschüre zu besorgen.

Die Akademischen Auslandsämter können weiterhin genaue Auskunft geben, welche

SIE SPAREN IHR GELD
WENN SIE UNS FRAGEN!

Tel. 361428
Ludwigstr. 28

AStA-REISEN
München

Die große Reisedienststelle des AStA der Universität

Kontakt-Stipendien das Kultusministerium sowie andere Stellen im jeweiligen Studienjahr zur Verfügung stellen.

Mit fast allen Ländern der Erde werden Kontakt-Austauschprogramme durchgeführt, und die Möglichkeiten, ein Auslandsstipendium zu erhalten, sind relativ groß.

b. besondere

Auch hier gilt der Rat, sich an die Akademischen Auslandsämter sowie eigens hierfür eingerichtete Senatskommissionen und den Auslandsreferenten des jeweiligen ASTA zu wenden. Viele Städte haben mit Städten im Ausland Patenschaften abgeschlossen, in deren Rahmen auch ein Studentenaustausch vorgesehen ist. Ebenfalls haben Studentenvertretungen Partnerschaften mit Studentenschaften ausländischer Universitäten. In Würzburg gibt es auf diese Art beispielsweise Austauschstipendien in die USA, nach Caen (Frankreich), Salamanca (Spanien) und Padua (Italien).

Neben den Stipendien beispielsweise des British Council, der Französischen Regierung etc. gibt es hier eine Reihe von Forschungsstipendien für Bewerber mit bereits abgeschlossenem Hochschulstudium, die ihre Ausbildung in den verschiedensten Ländern vervollständigen können. Meist liegen die Austauschländer, Fachrichtungen etc. bereits fest; es besteht jedoch auch die Möglichkeit, sich nach Rücksprache mit dem zuständigen Dekan um ein Kontaktstipendium zu bemühen, bei dem man selbst seine besonderen Wünsche angeben kann. Die Dekane haben dann die Möglichkeit, über Mittel der Regierungen die Verwirklichung dieser Pläne zu betreiben, wozu allerdings die Zustimmung der vom Bewerber gewünschten Hochschule notwendig ist.

VII Stipendien für Ausländer

a. allgemeine

Auch hier gilt der Rat, sich zunächst an den zuständigen Auslandsreferenten des ASTA und an die hauptamtlichen Betreuer der Akademischen Auslandsstellen zu wenden, die über Stipendienmöglichkeiten, vor allem seitens des DAAD und des Kultusministeriums Auskunft geben können.

b. besondere

Ludwigsmissions-Verein München, Hirtenstr. 24

gewährt Stipendien und Beihilfen in Einzelfällen für afro-asiatische Studierende.

Katholischer Akademischer Ausländerdienst (KAAD)

Der KAAD ist ein bischöflicher Stipendienfonds und fördert Studierende aus den afro-asiatischen Ländern und aus Latein-Amerika.

Näheres zu erfahren ist unter der Adresse

KAAD, 53 Bonn, Reuterstr. 39

Alexander-v.-Humboldt-Stiftung

Bad Godesberg, Schillerstr. 12

Stipendien aus dieser Stiftung werden an hochbegabte Ausländer gewährt, meist erst an Studierende mit bereits abgeschlossenem Studium. Gute Referenzen sind notwendig.

Studierende aus Israel

Israelitische Studierende können vom Schulreferat der Stadt München Stipendien zum Studium in München erhalten.

VIII Nachdiplom-, Doktoranden- und Assistenten-Stipendien

Der größte Teil der Stiftungen für eine Förderung von Assistenten und wissenschaftlichem Nachwuchs sieht ein automatisches Vorschlagsrecht von Professoren und Fakultäten vor, wodurch Bewerbungen ausgeschlossen sind.

Anfragen beantworten gewöhnlich das Rektorat einer Hochschule sowie die Dekanate. Die bedeutendste Einrichtung in diesem Zusammenhang ist die Volkswagen-Stiftung. Mit der Vergabe der Mittel aus dieser Stiftung sind folgende Stiftungen beauftragt: Stiftung „Mitbestimmung“ des DGB, Studienstiftung des deutschen Volkes, Friedrich-Ebert-Stiftung, Evangelisches Studienwerk Villigst, Cusanus-Werk.

Stifterverband für die deutsche Wissenschaft

Der Stifterverband ist eine Gemeinschaftsaktion der gewerblichen Wirtschaft zur Förderung von Forschung und Lehre. Sein Sitz ist
Essen-Bredeney, Brucker Holt 42

Der Stifterverband schüttet für hervorragende wissenschaftliche Leistungen und besondere Forschungsziele bedeutende Beträge aus.

Alexander-v. Humboldt-Stiftung

s. VII

Stipendien der Universität München

s. III b 3

Bevorzugt werden Studierenden mit abgeschlossenem Hochschulstudium, die keines der üblichen Stipendien mehr erhalten können, Beihilfen aus den verschiedenen Fonds der Universität München gewährt.

Hochbegabten-Stipendien

Die unter I d—f genannten Stipendien sowie einige unter III a gewähren hochbegabten Studenten auch nach Abschluß eines ersten Hochschulstudiums Beihilfen für eine weitere wissenschaftliche Ausbildung. Es ist auch möglich, nach Ablegung einer hervorragenden Hochschulprüfung sich bei diesen Stiftungen um eine Weiterförderung zu bewerben.

IX Sachermäßigungen

a. Freitische

In erster Linie die Studentenwerke, aber auch Rektorate und AStA verschiedener Hochschulen haben von zahlreichen Firmen Mittags-Freitische — gewöhnlich in den Betriebskantinen, zuweilen aber auch in Form von Freimarken für die Mensa — für minderbemittelte Studierende zur Verteilung.

b. Bücher

Mehrere Dekanate erhalten regelmäßig von Buchhandlungen für bedürftige Studierende Bücher-Freischeine.

Bücher von Professoren werden bei Vorlage eines Hörerscheines in jeder Buchhandlung um 15 Prozent billiger abgegeben. Hörerscheine stellt jedes Institut aus, wenn der Antragsteller beim zuständigen Institutsprofessor, dessen Buch er kaufen möchte, mindestens eine Vorlesung oder Übung belegt hat.

c. Zeitschriften

Die einzelnen AStA erhalten sehr häufig von Firmen und Zeitungskonzernen Frei-Abonnements für Tageszeitungen und Zeitschriften. Geben Sie bei Ihrem AStA Ihre Adresse ab mit dem besonderen Vermerk, für welchen Genre Sie sich interessieren.

d. Sonstiges

Die AStA haben gewöhnlich auch Warengutscheine zum Kauf verbilligter Waren aller Art für Studenten zur Verfügung.

Sie kennen auch die Adressen von Fahrschulen, die Studenten Ermäßigungen gewähren.

Überhaupt rentiert es sich, die AStA-Geschäftsstelle aufzusuchen und sich nach solchen Ermäßigungen und Verbilligungen zu erkundigen.

Wenn die AStA nicht verbilligte Theater-, Konzert- und Balkarten abgeben sollten, so können Sie diese im Inland auch mit Ihrem Studentenausweis erhalten; für das Ausland besorgen Sie sich jedoch rechtzeitig bei Ihrem AStA — nur in München bei der Akademischen Auslandsstelle — einen internationalen Studentenausweis, der Ihnen in einem freien Land die gleichen Rechte sichert wie sie dem einheimischen Studenten zugestanden werden.

Studenten anderer Bundesländer und nichtbayerischer Städte

Studierende an bayerischen Hochschulen, die aus anderen Bundesländern stammen, sollten sich in den Städten und Landkreisen, aus denen sie kommen, nach ähnlichen Zuschußmöglichkeiten erkundigen, wie sie in der vorstehenden Tabelle für den Freistaat Bayern aufgezählt sind.

Auch Landesregierungen geben für Studierende, die nicht an landeseigenen Hochschulen studieren, Stipendien. So können sich beispielsweise Studierende aus den Ländern Berlin und Bremen an ihren Senator für Bildungswesen wenden, selbst wenn sie an bayerischen Hochschulen studieren. Auf diese Möglichkeiten sei hiermit hingewiesen.

Bestellungen siehe Seite 24!

Der Landesverband bayerischer Studentenschaften im VDS ist der Dachverband der Allgemeinen Studentenausschüsse (ASTa) der folgenden Hochschulen des Freistaates Bayern:

1. Universität München, Ludwigstr. 28
2. Universität Erlangen-Nürnberg, Universitätsstr. 15, Kollegienhaus
3. Universität Würzburg, Jahnstr. 1
4. TH München, Arcisstr. 21
5. Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg, Universitätsstr. 15, Kollegienhaus
6. Fakultät für Landwirtschaft und Brauwesen, Weihenstephan b. Freising
7. Staatliche Hochschule für Musik München, Arcisstr. 12
8. Akademie der Bildenden Künste München, Akademiestr. 2
9. Akademie der Bildenden Künste Nürnberg, Bingstr. 60
10. Augustana Hochschule Neuendettelsau, Waldstr. 15
11. Phil. Theol. Hochschule Bamberg, Jesuitenstr. 2
12. Phil. Theol. Hochschule Dillingen, Kard.-v.-Waldburg-Str. 7
13. Bischöfl. Phil. Theol. Hochschule Eichstätt, Leonrodplatz 3
14. Phil. Theol. Hochschule Freising, Domberg 38
15. Phil. Theol. Hochschule Passau, Michaeligasse 13
16. Phil. Theol. Hochschule Regensburg, Agidienplatz 2
17. Bischöfl. Pädagog. Hochschule Eichstätt, Kapuzinergasse 3

Die folgenden pädagogischen Hochschulen sind den drei Landesuniversitäten angeschlossen, haben jedoch eine eigene Studentenvertretung:

18. Päd. Hochschule Augsburg, Schillerstr. 100
19. " Bamberg, Sternwartstr. 3
20. " Bayreuth, Königsallee 17
21. " München-Pasing, Am Stadtpark 20
22. " Nürnberg, Bartholomäusstr. 16
23. " Regensburg, Salzburger Str. 1
24. " Würzburg, Wittelsbacher Platz 1

„Durch Stipendien studieren“ — Zusammenstellung von Stipendien und Förderungsmöglichkeiten für die bayerischen Studentenschaften.

Herausgeber: Landesverband bayerischer Studentenschaften im VDS, München 2, Arcisstr. 21, im ASTa der TH, Tel. 52 10 62. Verantwortlich: Gundolf Seidenspinner, 1. Landesvorsitzender. Bearbeitung und Redaktion: Gerlinde Müller, Gundolf Seidenspinner. Anzeigenverwaltung: Gerlinde Müller, München 8, Lucile-Grahn-Straße 29, Tel. 48 84 64. Satz und Druck: Verlag Mayer & Söhne KG., Aichach/Obb., Tel. 538. Erscheinungstermin: 20. April 1964 für die folgenden drei Studiensemester. Garantierte Mindestauflage: 25 000. Alle Angaben in dieser Publikation erfolgen ohne Gewähr.

Inhaltsübersicht

Vorwort	1
I. Allgemeine deutsche Stipendien	2
a) Stipendium nach dem Honnefer Modell	2
b) Bundessozialhilfe-Gesetz	4
c) Stiftungen und andere	4
II. Bayerische Stipendien	6
a) Maximilianeum	6
b) Hundhammer-Stipendium	6
III. Sonderstipendien	8
a) Konfessionsgebundene	8
1. römisch-katholisch	8
2. evangelisch-lutherisch	8
b) Studienortgebundene	10
1. Passau	
2. Eichstätt	
3. Phil.-theol. Hochschulen	
4. München	
c) Wohnsitz- bzw. geburtsortgebundene	11
1. Altbayern (Ober-, Niederbayern und Oberpfalz)	11
2. Schwaben	11
3. Franken (Ober-, Mittel- und Unterfranken)	13
d) Fachrichtungsgebundene	15
1. Pädagogik	15
2. Jura	15
3. Medizin	15
4. Kunst	15
5. Theologie	15
6. Naturwissenschaft und Technik	16
e) Stipendien, die an besondere Bedingungen geknüpft sind	16
IV. Sonstige Zuschüsse, zinslose Darlehen, Hörgelderlaß	17
V. Praktikantenstellen in den Fächern	19
a) Wirtschaftswissenschaft (AIESEC)	19
b) Ingenieur-Wissenschaften (IAESTE)	19
c) Medizin (Famulanten-Austausch)	19
VI. Auslandsstipendien	19
VII. Stipendien für Ausländer	20
VIII. Nachdiplom-, Doktoranden- und Assistenten-Stipendien	21
IX. Sachermäßigungen	21

Bestellungen

sind zu richten an:

Landesverband bayerischer Studentenschaften im VDS,
Referat „Durch Stipendien studieren“
zu Hdn. von G. Seidenspinner
8000 München 2, Arcisstr. 21 (im AstA der TH)
oder G. Müller, 8 München 8, Lucile-Grahn-Straße 29
Zahlungen erbitten wir auf unser Postscheckkonto Nr. 23482
Unkostengebühr: DM 0.50 zuzüglich Portogebühr



LEIPZIGER VEREIN-BARMENIA

Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

HAMBURG-VOLKSDORF



*bietet
den für Sie
notwendigen
Schutz!*